

AGB für Firmenkunden

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Firmenkunden & öffentliche Auftraggeber

Das Wichtigste vorab

Unsere Veranstaltungen finden draußen statt – mitten in der Natur, mit allem, was dazugehört.

Damit für alle Beteiligten Klarheit herrscht, haben wir hier die wichtigsten Punkte vorab für dich zusammengefasst.

Teilnehmerzahl & Vergütung

Wir planen jede Veranstaltung individuell und mit einem gewissen Vorlauf.

Die vereinbarte Vergütung basiert auf der ursprünglich abgestimmten Teilnehmerzahl und bleibt unabhängig davon bestehen, wie viele Personen tatsächlich teilnehmen.

Eine Erweiterung der Gruppe ist nach Absprache möglich.

Zahlung

Die Zahlung erfolgt bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung.

So können wir Materialien, Vorbereitung und Ablauf zuverlässig für euch planen.

Stornierung

- Bis 60 Tage vor dem Termin ist eine Absage möglich – wir behalten in diesem Fall 20 % der Vergütung als Ausfallentschädigung ein.
- Innerhalb von 60 Tagen ist eine Absage nur aus wichtigen Gründen möglich (z. B. Krankheit oder höhere Gewalt).
- Erfolgt eine Absage ohne wichtigen Grund, wird die vereinbarte Vergütung vollständig fällig.

Wenn möglich, suchen wir gemeinsam nach einem passenden Ersatztermin.

Wetter & Natur

Unsere Angebote finden überwiegend im Freien statt.
Die Sicherheit der Teilnehmer steht dabei immer an erster Stelle.

Bei ungünstigen oder gefährlichen Wetterbedingungen (z. B. Gewitter oder Sturm) kann eine Veranstaltung verschoben oder abgesagt werden.
Ein Anspruch auf Durchführung unter bestimmten Bedingungen besteht nicht.

Verantwortung & Teilnahme

Die Teilnahme erfolgt eigenverantwortlich im Rahmen der natürlichen Gegebenheiten.

Bitte informiere uns im Vorfeld über gesundheitliche Einschränkungen, damit wir darauf Rücksicht nehmen können.

Den Anweisungen der Kursleitung ist während der Veranstaltung Folge zu leisten.

Unser gemeinsamer Rahmen

Wir schaffen einen geschützten, klaren Rahmen für eure Veranstaltung – mit Erfahrung, Verantwortung und einem guten Gespür für das, was draußen möglich ist.

Die vollständigen rechtlichen Regelungen findest du im folgenden Abschnitt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Veranstalter:
Waldweiberwissen
Dorfstraße 18
16833 Walchow
vertreten durch Kathrin Stiehl

Mit der schriftlichen Annahme unseres Angebots erklären Sie ihr Einverständnis mit diesen AGB.

§ 1 Gegenstand der AGB

Waldweiberwissen übernimmt es, für den Auftraggeber eine Veranstaltung mit Umfang und Inhalt durchzuführen wie im zuletzt gültigen Angebot beschrieben.

Waldweiberwissen führt die Veranstaltung eigenständig, eigenverantwortlich und mit größtmöglicher Sorgfalt durch.

Waldweiberwissen handelt dabei frei von Weisungen des Auftraggebers.

Änderungen im Ablauf oder Veranstaltungsort sind zulässig, soweit diese aus organisatorischen, sicherheitsrelevanten oder witterungsbedingten Gründen erforderlich sind.

§ 2 Vergütung, Fälligkeit

Für die gemäß § 1 vereinbarte Durchführung der Veranstaltung erhält Waldweiberwissen vom Auftraggeber die im zuletzt gültigen Angebot angegebene Vergütung zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die vereinbarte Vergütung basiert auf der kalkulierten Teilnehmerzahl und bleibt unabhängig von der tatsächlichen Teilnehmerzahl bestehen. Eine Reduzierung der Vergütung ist ausgeschlossen.

Eine Erhöhung der Teilnehmerzahl ist nach Absprache und Verfügbarkeit möglich.

Die Vergütung ist bis 14 Tage vor dem vereinbarten Beginn der Veranstaltung zur Zahlung fällig.

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber eine Rechnung unter Ausweis der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus.

§ 3 Rücktritt des Auftraggebers

Der Auftraggeber kann bis zu 60 Tage vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin ohne Angabe von Gründen von diesem Vertrag zurücktreten.

In diesem Fall wird eine pauschale Ausfallentschädigung in Höhe von 20 % der vereinbarten Vergütung einbehalten. Bereits geleistete Zahlungen werden entsprechend anteilig erstattet.

Ab 60 Tagen vor dem Veranstaltungstermin ist ein Rücktritt nur aus wichtigem Grund möglich. Hierzu zählen insbesondere höhere Gewalt, Krankheit, Todesfall o.ä.

In diesem Fall werden die Parteien versuchen, einen alternativen Veranstaltungstermin zu finden. Kommt ein solcher nicht zustande, wird ebenfalls eine pauschale Ausfallentschädigung in Höhe von 20 % der vereinbarten Vergütung einbehalten.

Erfolgt ein Rücktritt innerhalb von 60 Tagen ohne wichtigen Grund, ist die vollständige Vergütung gemäß § 2 geschuldet.

§ 4 Rücktritt des Auftragnehmers

Waldweiberwissen kann bis zu 60 Tage vor dem vereinbarten Termin ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten, dem Auftraggeber werden in diesem Fall bereits geleistete Zahlungen vollständig erstattet.

Ein späterer Rücktritt ist Waldweiberwissen nur aus wichtigen Gründen gestattet. Hierzu zählen insbesondere höhere Gewalt, Krankheit, Todesfall o.ä.

In diesem Fall hat Waldweiberwissen dem Auftraggeber mindestens einen geeigneten Ersatztermin anzubieten. Ist dem Auftraggeber die Wahrnehmung eines Ersatztermins nicht möglich, werden ihm bereits geleistete Zahlungen vollständig erstattet.

Ungeachtet der vorstehenden Fristen ist Waldweiberwissen berechtigt, die Durchführung der Veranstaltung auch kurzfristig abzusagen, wenn die in § 2 vereinbarten Zahlungen durch den Auftraggeber nicht fristgerecht geleistet werden.

Bereits geleistete Zahlungen werden dem Auftraggeber erstattet. Waldweiberwissen ist dabei berechtigt, nachweislich entstandene Aufwendungen für die Vorbereitung der Veranstaltung in Abzug zu bringen.

§ 5 Absage wegen Wetterbedingungen, Änderungen des Ablaufs

Die Veranstaltung findet ganz oder zu großen Teilen unter freiem Himmel statt.

Waldweiberwissen ist berechtigt, die geplante Veranstaltung wegen ungünstiger Wetterbedingungen kurzfristig abzusagen oder abubrechen, wenn die Teilnehmer durch die Wetterbedingungen in Gefahr geraten können bzw. die Durchführung der Veranstaltung erheblich beeinträchtigt wird.

Das ist regelmäßig der Fall bei:

- Gewitter
- Sturm ab Windstärke BF8
- starkem Dauerregen mit mehr als 25 Liter pro Quadratmeter in einer Stunde

Ungünstige Wetterbedingungen, die nicht den vorgenannten Kriterien entsprechen, können Waldweiberwissen im Einzelfall zur Absage oder zum Abbruch berechtigen.

Ein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung unter bestimmten Wetterbedingungen besteht nicht.

Waldweiberwissen ist bemüht, vor der Absage oder dem Abbruch der Veranstaltung ein Alternativkonzept vorzustellen. Sollte dies nicht möglich sein, muss ein Alternativtermin vereinbart werden.

Bei einem Unfall oder einer plötzlich auftretenden Krankheit bei einem oder mehreren Teilnehmern ist Waldweiberwissen berechtigt, vom geplanten Ablauf der Veranstaltung im erforderlichen Maße abzuweichen.

§ 6 Pflichten der Teilnehmer

Die Teilnehmer sind verpflichtet, den Sicherheitsanweisungen der Kursleitung uneingeschränkt Folge zu leisten.

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Verantwortung im Rahmen der natürlichen Gegebenheiten.

Besondere Erkrankungen oder Beeinträchtigungen einzelner Teilnehmer sind vor Kursbeginn mitzuteilen.

Besondere Erkrankungen sind insbesondere:

- Schwere Allergien
- Herzerkrankungen
- Erkrankungen der Atemwege
- Einschränkungen des Bewegungsapparates
- Infektionskrankheiten
- Epilepsie
- Schwangerschaft

Bei falschen oder unvollständigen Angaben kann ein Ausschluss erfolgen.

Der Genuss von Alkohol oder Drogen ist untersagt.

Für persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Bei vorsätzlichen oder grob fahrlässig verursachten Schäden haftet der Verursacher.

§ 7 Haftung

Waldweiberwissen haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit sowie für Schäden, die auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung beruhen.

Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Waldweiberwissen nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und nur in Höhe des vorhersehbaren Schadens.

§ 8 Referenzen

Der Auftraggeber gestattet Waldweiberwissen, seinen Namen bzw. seine Geschäftsbezeichnung sowie sein Logo als Referenz zu verwenden.

Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

§ 9 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

Es gilt deutsches Recht.

Gerichtsstand ist Neuruppin, soweit gesetzlich zulässig.

März 2026